

Stadthaus am Kolinplatz, 6301 Zug

Telefon 041 728 22 02, Telefax 041 728 20 28
erbschaftsamt@stadszug.ch

M e r k b l a t t

- Einlieferung des Testaments** Ein hinterlassenes Testament (auch wenn es als ungültig erachtet wird) ist unverzüglich dem Erbschaftsamt einzureichen; dies gilt auch für Erbverträge (Art. 556 ZGB). Eheverträge werden nach Absprache eröffnet.
- Erklärung, dass kein Testament vorhanden ist** Wenn kein Testament oder Erbvertrag vorliegen, haben dies alle Erben schriftlich zu bestätigen. Das entsprechende Formular wird den Angehörigen vom Erbschaftsamt abgegeben und ist ausgefüllt zurückzusenden.
- Inventarisierung** Durch die Kant. Steuerverwaltung wird in fast allen Todesfällen ein amtliches Steuerinventar angeordnet. Nach Erhalt der Verfügung ist mit dem Erbschaftsamt der Stadt Zug (Telefon 041 728 22 26) Kontakt aufzunehmen.
Vor Aufnahme des Inventars darf nicht über die Vermögenswerte verfügt werden; auch nicht über Tresorfächer bei Banken. In gewissen Fällen ist auch im Sinne des Schweiz. Zivilgesetzbuches (Art. 553 ZGB) eine Inventaraufnahme vorgeschrieben (Bevormundung oder dauernde Abwesenheit ohne Vertretung eines Erben). Bei solchen Voraussetzungen ist das Erbschaftsamt zu orientieren.
- Erwerb der Erbschaft** Mit dem Tode des Erblassers geht die Erbschaft als Ganzes kraft Gesetzes an die Erben über (Art. 560 ZGB). Will ein Erbe die Erbschaft nicht antreten, hat er innert drei Monaten seit Kenntnis vom Tode des Erblassers beim Kantonsgericht Zug die Ausschlagung anzubringen (Art. 566/567 ZGB).
Dabei ist zu beachten, dass eine Ausschlagung verwirkt, wenn sich der Erbe vor Ablauf der Frist in die Angelegenheit der Erbschaft einmischt oder Handlungen vornimmt, die nicht durch die blosse Verwaltung der Erbschaft und durch den Fortgang der Geschäfte des Erblassers erforderlich sind, oder wenn sich der Erbe Erbschaftssachen aneignet oder verheimlicht (Art. 571 ZGB).
- Allgemeines** Das Erbschaftsamt der Stadt Zug steht den Angehörigen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.